



**Verordnung  
zur Aufhebung der Unterschutzstellung  
der Linde auf den Grundstücken Flur-Nummern 5 und 127 jeweils Gemarkung Günzenhausen,  
Markt Au i.d. Hallertau, als Naturdenkmal**

**vom 28.02.2024**

**Präambel**

Auf den Grundstücken Flur-Nummern 5 und 127 jeweils Gemarkung Günzenhausen, Markt Au i.d. Hallertau befand sich etwa 200 Jahre lang eine Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*). Der Baum wurde durch das ehemalige Bezirksamt Mainburg mit Verordnung vom 22.06.1937, amtlich bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 22 des Bezirksamtes Mainburg vom 03.07.1937, als Naturdenkmal unter Schutz gestellt. Im Zuge der Gebietsreform in Bayern wurde der Landkreis Mainburg aufgelöst und die damalige Standortgemeinde Günzenhausen, welche heute zum Markt Au i.d. Hallertau gehört, wurde dem Landkreis Freising zugeschlagen. Zuletzt im Jahr 2014 wurde der Baum auf mögliche Gefahren für die Verkehrssicherheit gutachterlich untersucht und in der Folge wurde beschlossen, den Baum bis auf einen regenerationsfähigen Torso abzusetzen. Er wurde somit knapp über Bodenniveau gekappt und im Nachgang keinen Kontrollen mehr unterzogen. Wider Erwarten trieb der Baum seitdem wieder erfolgreich aus. Im Jahr 2023 kam es dann Ende Juli zu einem Sturmereignis, infolge dessen ein größerer Ast abbrach und einen Sachschaden an einem Weidezaun verursachte. Anlässlich der hierzu erfolgten Ortseinsicht wurde durch die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Freising festgestellt, dass die seit 2014 von Grund auf neu ausgetriebene Linde nicht mehr den heute geltenden Kriterien des § 28 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) entspricht und der Schutz als Naturdenkmal nicht länger aufrechterhalten werden sollte. Die Aufhebung des Schutzstatus der Linde als Naturdenkmal wurde am 13.10.2023 in nichtöffentlicher Sitzung durch den Naturschutzbeirat beim Landratsamt Freising behandelt. Der Naturschutzbeirat hat sich in besagter Sitzung der Auffassung des Landratsamtes Freising angeschlossen und der Aufhebung der Unterschutzstellung der Linde als Naturdenkmal einstimmig zugestimmt.

Aufgrund von § 20 Abs. 2 Nr. 6 und § 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Art. 3 Erstes Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, der Entsorgungsfachbetriebeverordnung und des Bundesnaturschutzgesetzes vom 8.12.2022 (BGBl. I S. 2240) in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82), BayRS 791-1-U, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 723), erlässt das Landratsamt Freising folgende Verordnung:

**§ 1**

Die Verordnung des ehemaligen Bezirksamtes Mainburg vom 22.06.1937, amtlich bekanntgemacht im Amtsblatt des Bezirksamtes Mainburg Nr. 22 vom 03.07.1937, welche die Unterschutzstellung der Linde auf den heutigen Grundstücken Flur-Nummern 5 und 127 jeweils Gemarkung Günzenhausen, Markt Au i.d. Hallertau als Naturdenkmal zum Gegenstand hat, wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Freising in Kraft.

Freising, den 28.02.2024

Helmut Petz  
Landrat  
Landkreis Freising

**Hinweis:**

Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs.1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe von Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, beim Landratsamt Freising geltend gemacht wird (Art. 52 Abs. 7 BayNatSchG).

**Aufgebotsverfahren**

Der Vorstand der Sparkasse Freising Moosburg erlässt hiermit das Aufgebotsverfahren über

**das Sparkassenbuch Nr. 3573210899.**

Eventuelle Inhaber dieses Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Freising, den 29.02.2024

Sparkasse Freising Moosburg  
Vorstand